

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

1. Einkommensteuer: Pauschalierung nach § 37b EStG bei VIP-Logen

Urteil vom 23.11.2023, Az: VI R 15/21

2. Einkommensteuer: Keine Steuerfreiheit für Zahlungen für „Gesundheitstage“ nach § 3 Nr. 34 EStG

Urteil vom 23.11.2023, Az: VI R 24/21

Urteile und Beschlüsse:

1. Einkommensteuer: Pauschalierung nach § 37b EStG bei VIP-Logen

Urteil vom 23.11.2023, Az: VI R 15/21

1. Die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Plätzen in einer VIP-Loge an Geschäftspartner und Arbeitnehmer ist eine Sachzuwendung, die nach § 37b des Einkommensteuergesetzes pauschal besteuert werden kann.

2. Gegenstand der Sachzuwendung ist die Überlassung des einzelnen Logenplatzes. Auf Leerplätze entfallende Aufwendungen sind deshalb nicht zu berücksichtigen.

3. Die Aufwendungen des Steuerpflichtigen für die überlassenen Plätze können im Wege sachgerechter Schätzung ermittelt werden. Entsprechendes gilt für den auf die Zuwendung entfallenden Werbeanteil.

2. Einkommensteuer: Keine Steuerfreiheit für Zahlungen für „Gesundheitstage“ nach § 3 Nr. 34 EStG

Urteil vom 23.11.2023, Az: VI R 24/21

Mit Präventionsleistungen im Zusammenhang stehende unentgeltliche oder vergünstigte Unterkunfts- und Verpflegungsleistungen des Arbeitgebers sind regelmäßig nicht nach § 3 Nr. 34 des Einkommensteuergesetzes steuerfrei (Anschluss an Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20.04.2021, BStBl I 2021, 700, Rz 34).